

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	56 (1983)
Heft:	11
Artikel:	'Das aktuelle Interview'
Autor:	Keller, Christian
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-518968

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Suchtmittel in Wiederholungskursen

Zahlenmaterial für diesen Bereich liegt kaum vor. Jedoch können Erfahrungs-

werte von bestandenen Truppenärzten vieles aufzeigen.

Zu diesem Thema gibt «Das aktuelle Interview Auskunft.

«Das aktuelle Interview»

**mit Hptm Christian Keller,
Bataillonsarzt Füs Bat 104.**

Sie absolvierten bis Mitte Oktober 1983 den diesjährigen Wiederholungskurs mit dem Luzerner Füsilierbataillon 104. Es freut uns, Ihre Erfahrungen als Truppenarzt kennenzulernen.

Werden Sie in Ihrer Tätigkeit mit dem Problem Suchtmittel konfrontiert?

Da, wie man weiss, in den letzten Jahren besonders bei Jugendlichen, süchtiges Verhalten zugenommen hat, wird auch der Truppenarzt heute in vermehrtem Masse mit dem Problem Suchtmittel konfrontiert. Dabei handelt es sich aber im WK vor allem um das Problem des Alkoholismus und weniger – wie man annehmen könnte – um das Problem der harten Drogen. Schwer Drogenabhängige mit erfolgtem sozialem Abstieg rücken entweder gar nicht ein oder werden bereits anlässlich der sanitärischen Eintrittsmusterung (SEM) der UC überstellt.

Warum stellt sich das Problem der harten Drogen im WK selten?

Das liegt daran, dass sich im WK wegen der kurzen gemeinsamen Dienstzeit wenig Zeit bietet, solche Fälle zuverlässig aufzudecken. Die Dienstvorschrift betreffend den Besitz von Genuss- und Betäubungsmitteln wird vor allem die potentiellen Drogenkonsumenten von ihrem Vorhaben abhalten können. Bereits regelmässige Drogenkonsumenten, sicher aber die Drogenabhängigen, werden trotz Dienstvorschrift insgeheim weiterhin ihrem Laster nachgehen.

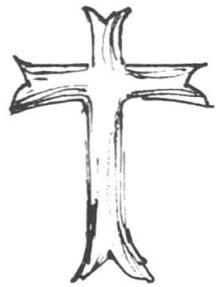
Wie lassen sich die Alkoholiker im WK erkennen?

Als chronischer Alkoholiker wird definitionsgemäss derjenige bezeichnet, den das Trinken körperlich, psychisch und in seiner sozialen Stellung deutlich geschädigt hat. Diese Leute sind nicht mehr dienstfähig und gehören in jedem Falle ausgemustert. Anders verhält es sich mit den Leuten, die den Dienst zum Anlass nehmen, weitaus mehr alkoholische Getränke zu geniessen, als sie dies normalerweise im Zivilleben tun. Die Ursache für dieses Verhalten liegt im psychologischen Bereich und ist zum Teil wahrscheinlich auch Ausdruck der sich im Rahmen der Dienstleistung ergebenden Extremsituationen (Trennung von Familie, körperliche Belastung, psychische Überforderung). Eine diesbezügliche persönliche Einflussnahme ist auch für den Truppenarzt eine äusserst schwierige und fast nicht zu lösende Aufgabe.

Wie äussert sich das Problem Tabak/Nikotin im WK?

Mit den uns heute gut bekannten Folgeschäden des Nikotinkonsums (chronische Bronchitis, Kreislauferkrankungen, Lungenkrebs), sind wir im Auszugsalter nur in ganz wenigen Fällen involviert. Hingegen neigt der rauchende Wehrmann, vor allem bei kalter und nasser Witterung, vermehrt zu Krankheiten der oberen Luftwege, was seine körperliche Belastungs- und Leistungsfähigkeit reduziert.

Was für prophylaktische Massnahmen treffen Sie jeweils für das im Dienst stehende Bataillon?



TODESFÄLLE
WEGEN
RAUCHENS
(GESCHÄTZT)

4800



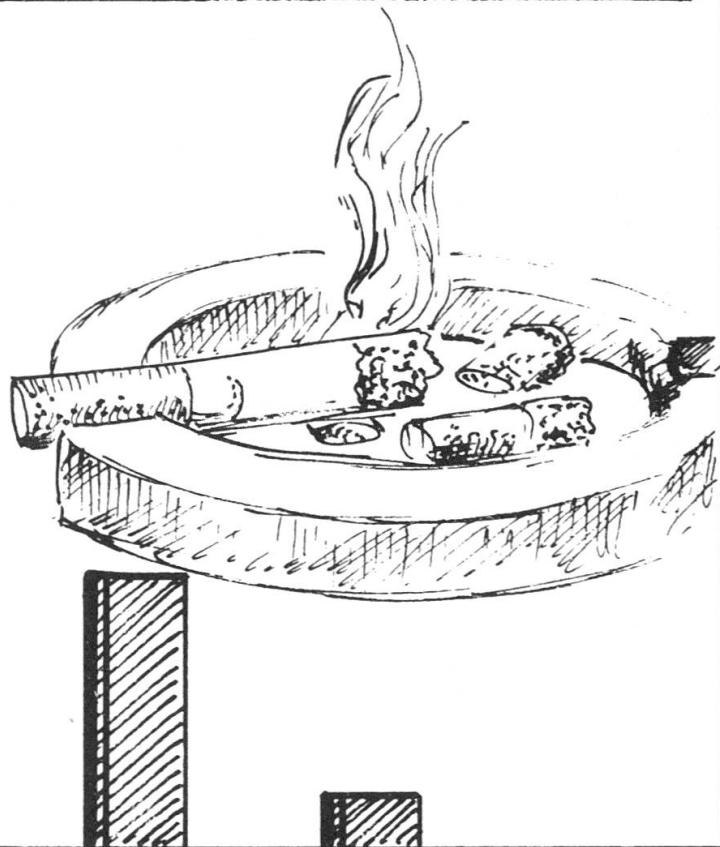
ALKOHOLBE-
DINGTE TODES-
FÄLLE

ALKOHOL ALS
HAUPTURSACHE

1173

VERGLEICH DER ANZAHL GE-
MELDETER ODER GESCHÄTZTER
TODESFÄLLE INFOLGE ALKOHOL-
TABAK-, MEDIKAMENTEN- ODER
DROGENMISSBRAUCH 1979

EBENFALLS VOLKSSEUCHE
NUMMER 1: **NIKOTIN!**



TODESFÄLLE
WEGEN
CHRONISCHER
VERGIFTUNG
VOR ALLEM
MEDIKAMEN-
TE

561

DROGENTOTE
(POLIZEI-
STATISTIK)

102



Die Massnahmen bestehen einerseits darin, anlässlich der SEM möglichst viele gefährdete Personen zu erkennen und die entsprechenden Konsequenzen (persönliche Einflussnahme, eventuelle Ausmusterung oder Umteilung) zur Verhütung von Straffällen und Unfällen zu veranlassen. Anderseits ist bei Problemwehrmännern in jedem Fall ein enger Informationskontakt zwischen Arzt und Truppenkommandant unbedingt notwendig. Periodisch sind auch umfassende Truppen- und Kaderorientierungen über Suchtmittelprobleme ins WK-Programm aufzunehmen.

Kann der Arzt als Vertrauensperson vom betroffenen Angehörigen der Armee beigezogen werden?

Der Truppenarzt muss wie im zivilen Leben so auch im Militär, voll und ganz seiner Aufgabe als Vertrauensperson der ihn zu Rate ziehenden Wehrmännern gerecht werden. Gerade im Bereich des Drogen-

konsums wird der Truppenarzt dem Truppenkommando keine Namen von Leuten bekanntgeben, die sich ihm wegen Missbrauchs von Drogen oder sonstiger Mittel anvertraut haben (hier gilt auch im Militär die ärztliche Schweigepflicht).

Können Sie für die Fouriere und Quartiermeister Tips geben, um zur Bekämpfung dieses Problems der Suchtmittel aktiv mitzuhelpen zu können?

Hier kann ich aus persönlicher Erfahrung sagen, dass bei einer abwechslungsreichen und guten Kost auch während anspruchsvollen Dienstleistungen die gute Moral immer erhalten bleibt. Ein in diesem Bereich zufriedener Soldat wird demnach weniger Kummer haben, den er im Alkohol «ertränen» will und kann zudem auch auf eine Appetitbefriedigung durch zusätzliches Rauchen («Lunghörnli») verzichten.

Besten Dank für dieses interessante Gespräch!

Die heute bestehenden Massnahmen der Armee zur Suchtmittelprophylaxe

Der Besitz und der Gebrauch von Betäubungsmitteln ist in der Armee wie im Zivilleben durch Gesetzesbestimmung verboten. Die Kommandanten sind durch einen Erlass des EMD vom 9. 11. 79 über die Zusammenhänge informiert worden. Daneben erhält jeder Wehrmann das Merkblatt «Betäubungs- und Genussmittel» Formular 18.28, das vor allem auch über die Konsequenzen der Missachtung der Vorschriften Auskunft gibt.

Die Armee ist aber nicht nur über Vorschriften, sondern auch durch Aufklärung vorsorgerisch tätig. Der Schularzt ist verpflichtet, zu Beginn der RS ein Referat über die Suchtmittel zu halten, wobei ihm eine Tonbildschau zur Verfügung steht. In einem Rapport unmittelbar vor Beginn der RS wird er auf diese Aufgabe vorbereitet. Sein Verhalten bei festgestelltem Drogenkonsum ist im Reglement «Truppenarztdienst» festgelegt. Ein Arbeitsausschuss des Oberfeldarztes

für Suchtverhütung in der Armee, dem u. a. Prof. M. Schär angehört, ist bemüht, die Tendenzen in der Suchtmittelszene zu erfassen und entsprechende Gegenmassnahmen zu studieren und vorzuschlagen. Er hat auch Querverbindung zu den Organen des Bundesamtes für Adjuvantur, die sich um die sinnvolle Freizeitgestaltung der Armeeangehörigen bemühen. Im weiteren werden Aufklärungsaktionen zur Anleitung der Kommandanten durchgeführt.

In ihrem eigenen Interesse, d. h. zum Schutz des einzelnen Wehrmannes und des Kollektivs, erlässt die Armee ein zeitlich beschränktes Alkoholverbot für Flugzeugbesatzungen und Motorfahrer. Darüberhinaus steht es im Prinzip jedem Kommandanten zu, ein Alkoholverbot im Hinblick auf einzelne Dienstverrichtungen zu verfügen. Im übrigen ist vielen Truppenführern bekannt, dass der Alkoholkonsum durch straffe Führung und